



Informationsblatt der Krankenschwestern

Schuljahr 2010/2011

Liebe Eltern,

wir möchten Sie auf diesem Weg mit den wichtigsten Abläufen bekannt machen.

Krankenschwestern:

Lolita Niles

Anita Henderson

Telefon: +49/(0)89-62816-550

Fax: +49/(0)89-62816-57-550

E-Mail: krankenschwester.mun@eursc.org

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 08:00 – 16:00 Uhr

Fr: 08:00 – 15:15 Uhr

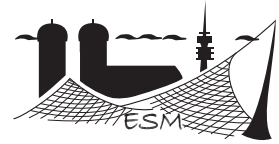
Schularzt

Frau Dr. Zellinger

Um eine optimale Versorgung Ihres Kindes während der Schulzeit zu gewährleisten, ist es dringend notwendig, dass jede Änderung wie **Erkrankung, Krankenhausaufenthalt des Kindes, Medikamente, Allergien etc., sobald als möglich der Krankenschwester mitgeteilt werden.**

Die Krankenschwestern sind zuständig für:

- Erste Hilfe Leistung im Notfall/ Begleitung der Schüler ins Krankenhaus
- Betreuung der chronisch kranken Kinder (z.b. Diabetes, Epilepsie,...)
- Verabreichung bzw. Kontrolle der Einnahme von Medikamenten
- Einbindung ins Sicherheitssystem der Schule (siehe Krank und Abwesenheitsmeldung).
- Betreuung von Kindern beim Eingewöhnen in den langen Schultag dieses Schulsystems (Kindergarten und Grundschule).
- Präventivmaßnahmen und Kontrolle im Falle von ansteckenden und chronischen Krankheiten.
- Verwaltung bei Schulunfällen
- Ansprechpartner für Eltern in Fragen der Gesundheit, der Vor- und Nachsorge bei Unfällen
- Psychosoziale Betreuung und Begleitung von Schülern, Ansprechperson für Schüler in schwierigen Situationen
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatern der höheren Schule.



Allgemeine Informationen

Ansteckende Krankheiten, chronische Erkrankungen und Behinderungen und Notfälle

Wenn Ihr Kind unter einer chronischen Erkrankung leidet oder eine wie auch immer geartete Behinderung hat, informieren Sie bitte die Krankenschwestern.

In diesem Zusammenhang ist auch die Information wichtig, in welcher Münchner Kliniken das Kind bekannt ist, um im Notfall Zeit zu sparen. Bei einem ernstem Unfall oder starkem Unwohlsein auf dem Schulgelände wird für den Schüler der Notarzt gerufen, und der Schüler wird in Begleitung in ein Krankenhaus gebracht. Die Eltern werden umgehend davon in Kenntnis gesetzt.

- Aus präventiven Gründen bitten wir Sie, im Falle von ansteckenden Infektionen umgehend die Schule zu informieren. Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Sie dazu sogar verpflichtet. Nur so kann in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gesundheitsdienst eine Ausbreitung vermieden oder zumindest begrenzt werden.
- Wiederezulassung zum Unterricht ist nur mit ärztlichem Attest möglich.
- Bei in dem Infektionsschutz-Gesetz aufgeführten Erkrankungen werden alle Eltern der Klassengemeinschaft anonym informiert.

Die permanente Anwesenheit einer Krankenschwester und die zeitweise Anwesenheit der Schulärztin ersetzen keinesfalls eine Kinder- bzw. Hausärztliche Betreuung ihrer Kinder (Behandlungen und Impfungen finden nicht in der Schule statt).

Unfälle

- Die Schüler sind im Falle eines Unfalls während des Schulaufenthaltes, während Schulveranstaltungen und auf dem direkten Schulweg berufsgenossenschaftlich durch die Bayerische Landesunfallkasse: Ungerer Str. 71, 80791 München versichert.
- Im Falle eines Unfalls, der eine ärztliche Versorgung erfordert, müssen Sie unbedingt den Arzt darauf hinweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt und die Bayerische Landesunfallkasse die Kosten trägt.
- Sie sollten keine Privatrechnung akzeptieren, da die Bayerische Landesunfallkasse nur die in ihrer Gebührenordnung vorgesehenen Sätze bezahlt.
- Wenn Sie trotzdem Privatbehandlung wünschen, muss ihre persönliche Krankenkasse für die entstehenden Kosten aufkommen.

Läuse:

- Bei der Handhabung des Läuse-Problems lehnt sich die Europäische Schule München an das in Deutschland geltende Infektions-Schutz-Gesetz an.
- Die Schule muss umgehend über den Befall informiert werden.
- Die Eltern der Mitschüler bekommen eine schematische Information dass ein / mehrere Fälle in der Klasse aufgetreten sind.



- Wenn sich bei der Kontrolle der Verdacht eines Befalls bei einem anderen Schüler zeigt, werden die betroffenen Eltern informiert, und der Schüler muss abgeholt werden.
- Am Tag nach der Behandlung hat sich der Schüler zuerst für eine Kontrolle im Krankenzimmer einzufinden, bevor er in die Klasse zurückkehrt.

Die Schule ist verpflichtet das Gesundheitsamt anonym zu informieren. Dabei meldet die Schule die Anzahl der befallenen Schüler, und auch Wiederholungsinfektionen ein und derselben Person. Nur so können die städtischen Behörden bei einer Epidemie reagieren.

Informationen für den Kindergarten und die Grundschule

Zuständigkeitsbereiche:

- Schularztuntersuchung während des 2. und 4. Schuljahres der Grundschule durch Frau Dr. Zellinger im Auftrag der Europäischen Schule. Diese Untersuchungen sind im Statut der Schule vorgesehen.

Die Untersuchungen betreffen das Herz-Kreislaufsystem, das Skelett und beinhalten auch einen Hör- und Sehtest. Es findet eine Impfberatung statt, jedoch keine aktive Impfung. Die Impfung wird falls erforderlich und nur mit Ihrem Einverständnis vom Kinder- bzw. Hausarzt vorgenommen.

Krank- und Abwesenheitsmeldungen Schüler der Grundschule

Aus Sicherheitsgründen müssen Sie Ihre Kinder **an jedem Tag an dem sie nicht die Schule besuchen** unter wie folgt abmelden:

Tel.: 089/62816-550

Email: krankenschwester.mun@eursc.org

Nur so kann gewährleistet sein, dass kein Kind auf dem Schulweg "verloren" geht. Das Telefon ist ab 9.00 Uhr besetzt. Vorher können Sie jedoch eine Nachricht auf dem Tonband hinterlassen. Wenn der Anruf vergessen wird und wir keine Nachricht haben, rufen wir von der Schule nach Erhalt der Abwesenheitsmeldung der Lehrer, die Eltern an.

- Nach einer Abwesenheit von mehr als 2 Tagen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, damit die Kindergartenkinder und die Schüler der Grundschule wieder zum Unterricht zugelassen werden.

Einnahme von Medikamenten

- Falls eine ärztliche Verschreibung vorliegt, ist die Einnahme der Medikamente nach Angabe des Rezepts gegeben.
- Wenn Ihr Kind auf Medikamente angewiesen ist, müssen Sie diese im Krankenzimmer hinterlegen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist, dass ein Kind in der Grundschule sich selbst Medikamente verabreicht.



Allgemeine Hinweise

Um Ihrem Kind die Schultage, insbesondere auch die langen Schultage, zu erleichtern:

- Bitte achten Sie auf ausreichende Getränke (Wasser).
- Bei einem 8-Studententag ist es wichtig, dass die Kinder unabhängig der Wetterlage auch im Freien die Pausen verbringen können. Deshalb ist eine den Witterungsbedingungen angepasste Kleidung, gegebenenfalls auch Wechselkleidung, wichtig. Im Krankenzimmer gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Kleidungsstücken für den Notfall.

Informationen für die Höhere Schule

Schularztuntersuchung während des 1.2.3.4 und 6 Schuljahres der höheren Schule durch Frau Dr. Zellinger im Auftrag der Europäischen Schule.

Krank- und Abwesenheitsmeldungen

Bei Abwesenheit eines Schülers der höheren Schule (Klassen 1-7) sind die Eltern verpflichtet diese Abwesenheit schnellstmöglich bei der Absentenstelle zu melden.

Die zuständige Mitarbeiterin ist:

Gabi Weidel

Telefon: +49/(0)89-62816-203

Fax: +49/(0)89-62816-57-203

Email: gabi.weidel@eursc.org

Die Abwesenheit ist dann schriftlich mittels entsprechender Formulare im Korrespondenzheft zu begründen.

Im Falle von besonderen medizinischen Gründen (ansteckende Krankheit, Läuse, Unfall, Behinderung usw.) müssen Sie auch die Krankenschwestern informieren.

Nach einer Abwesenheit von mehr als 2 Tagen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, damit der Schüler wieder zum Unterricht zugelassen wird.

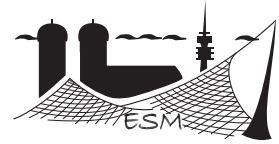
Befreiung vom Sportunterricht

Im Falle von Krankheit oder Verletzung ist dem Sportlehrer eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Eine Entschuldigung der Eltern genügt wenn es sich nur um 1 oder 2 Unterrichtsstunden handelt. Sonst ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Falls eine akute Erkrankung oder ein Unfall am Tag des Sportunterrichts erstmalig auftritt, können die Krankenschwestern eine Entschuldigung ausstellen.

Krankenzimmer

Während der Pausen und in den Freistunden können die Schüler jederzeit das Krankenzimmer aufsuchen. Sollte ein Schüler im Laufe des Schultags einen Unfall haben oder sich unwohl fühlen, so darf er sich in Begleitung in das Krankenzimmer begeben. Die Krankenschwester bescheinigt den Besuch des Schülers im Krankenzimmer im Korrespondenzheft. Dieses Dokument legt er bei seiner Rückkehr in das Klassenzimmer seiner Lehrkraft vor. Sollte der Zustand des Schülers die Rückkehr nach Hause erfordern, müssen **die Eltern den erkrankten Schüler aus dem Krankenzimmer abholen.**



Medikamente

Sollte ein Schüler Medikamente einnehmen, müssen die Krankenschwestern informiert werden. Es können sowohl Notfall als auch Dauermedikamente im Krankenzimmer hinterlegt werden.

WICHTIGES

Verfallene Telefonnummern und unvollständige Informationen könnten dazu führen, dass Ihr Kind ein traumatisches Erlebnis ohne sie überstehen muss. Aktualisierte Informationen des Gesundheitsfragebogen sind in allen Fällen sehr wichtig. Im Falle Ihrer Abwesenheit ist es Ihrem Kind nicht erlaubt, bei Verletzung oder Krankheit mit einer anderen Person die Schule zu verlassen, außer wenn Ihre ausdrückliche Erlaubnis vorliegt.

Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen eine gute Schulzeit. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lolita Niles

Anita Henderson